

Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft

Christoph Schröder, Mai 2005

Im Jahr 2004 hat vor allem der weiter gesunkene Krankenstand die Personalzusatzkostenquote in Deutschland vermindert. Dennoch erreichten die Aufwendungen je vollbeschäftigten Mitarbeiter in Euro gerechnet ein neues Rekordniveau. Die Personalzusatzkosten im deutschen Produzierenden Gewerbe stiegen im Jahr 2004 je Arbeitnehmer und Jahr auf 21.630 Euro und erreichten damit 76,6 Prozent des Direktentgelts. In Ostdeutschland lagen sie mit 13.800 Euro um fast 40 Prozent unter dem westdeutschen Niveau von 22.720 Euro. Mit nunmehr 66,6 Prozent liegt die ostdeutsche Personalzusatzkostenquote wegen der dort geringeren Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung und deutlich niedrigerer Sonderzahlungen nach wie vor deutlich unter der westdeutschen Quote von 77,7 Prozent. Im deutschen Dienstleistungsgewerbe weisen die Zusatzkosten enorme Unterschiede auf: Sie belaufen sich auf 13.920 Euro im Einzelhandel bis hin zu 34.380 Euro im Versicherungsgewerbe.

Datenlage

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln berechnet alljährlich auf Grundlage der amtlichen Statistik die Personalzusatzkosten für Deutschland. Bis 1984 hat das Statistische Bundesamt die Arbeitskosten im dreijährigen Rhythmus erhoben, seitdem geschieht dies nur alle vier Jahre. Die jetzt vorliegende amtliche Erhebung deckt die Entwicklung bis zum Jahr 2000 ab (Statistisches Bundesamt, 2003a; 2003b). In der folgenden Dokumentation werden die amtlichen Ergebnisse bis zum Jahr 2004 fortgeschrieben. Hierzu werden zahlreiche Hilfsstatistiken genutzt, unter anderem die laufenden Verdiensterhebungen, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, die jährliche Auswertung der Tarifverträge durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie die Krankenstandsstatistiken. Ergänzend werden amtliche Statistiken über die Zahl der Beschäftigten und Auszubildenden sowie über die Zugänge an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit und Informationen über den Weiterbildungsaufwand der Unternehmen genutzt. Informationen über die Personalzusatzkosten aus einzelnen Verbänden und Betrieben werden ebenfalls ausgewertet.

Gliederungskonzept

Die gesamten Arbeitskosten werden in der amtlichen Statistik in das Entgelt für geleistete Arbeit (Direktentgelt) und in die Personalzusatzkosten (amtlich: Personalnebenkosten) aufgeteilt. Die Personalzusatzkostenquote setzt die Personalzusatzkosten zum Direktentgelt in Beziehung. In der rechnerischen Größe "Entgelt für geleistete Arbeit" wird lediglich die Zeit berücksichtigt, die der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz tätig ist. Bei den Arbeitern ergibt sich das Entgelt für geleistete Arbeit durch Multiplikation der geleisteten Arbeitsstunden mit dem Bruttostundenlohn. Bei den Angestellten werden vom Bruttojahresverdienst die Sonderzahlungen (Gratifikationen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen) und das Entgelt für arbeitsfreie Tage (Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage usw.) abgezogen. Der verbleibende Betrag gilt als Entgelt für geleistete Arbeit. Die Aufteilung der Arbeitskosten in Direktentgelt und Personalzusatzkosten hat vor allem eine kalkulatorische Zielsetzung. Denn die Personalzusatzkostenquote lässt sich als Zuschlagssatz auf den Stundenlohn verwenden, um die gesamten Arbeitskosten für eine tatsächlich geleistete Arbeitsstunde zu ermitteln.

Tabelle 1

Struktur der Arbeitskosten im Jahr 2000

Produzierendes Gewerbe Westdeutschlands, Angaben in Prozent des Direktentgelts

	Entgelt für geleistete Arbeit (Direktentgelt)	100,0
(1)	+ Vergütung arbeitsfreier Tage	22,9
(2)	+ Sonderzahlungen	14,0
	= Bruttolohn/-gehalt	136,9
(3)	+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen ¹⁾	34,5
(4)	+ Sonstige Personalzusatzkosten ¹⁾	6,0
	= Arbeitskosten insgesamt	177,4

1) Abweichend zu der amtlichen Systematik werden die Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt für Personen in Altersteilzeit nicht zu den sonstigen Personalzusatzkosten, sondern zu den Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge und damit zur Position (3) gerechnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 1 zeigt das Konstruktionsschema der amtlichen Arbeitskostenstatistik mit seinen vier Positionen: Dabei sind die Entgelte für arbeitsfreie Tage (1) und die Sonderzahlungen (2) Bestandteile der Bruttolöhne und -gehälter. So ergibt sich auf Monatsbasis der Monatsverdienst als Summe aus Direktentgelt und der Position (1). Addiert man zu dem in einem Jahr erworbenen Direktentgelt die Positionen (1) und (2), erhält man den Jahresverdienst. Die hier ermittelten Personalzusatzkostenquoten dürfen deshalb nicht auf den Jahresverdienst aufgeschlagen werden. Die Positionen (3) und (4) bilden die Differenz zwischen

Bruttolöhnen und -gehältern sowie den gesamten Arbeitskosten. Auf Basis der letzten Erhebung für das Jahr 2000 machten die Positionen (1) und (2) im Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands fast 37 Prozent des Direktentgelts aus. Sie waren damit fast so bedeutsam wie die beiden Zusatzkosten-Rubriken (3) und (4) mit insgesamt 40,5 Prozent.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln folgt bei seiner Darstellung der Personalzusatzkosten dieser Struktur. Diese bietet den Vorteil, dass sich Zuschlagsfaktoren nicht nur auf den Stundenlohn, sondern auch auf den Monats- und Jahresverdienst berechnen lassen. Bezogen auf den Jahresverdienst, ergab sich auf Basis der amtlichen Werte für das Produzierende Gewerbe Westdeutschlands im Jahr 2000 bei der Berechnung der Arbeitskosten ein Zuschlagsfaktor von knapp 1,3. Dieser folgt gemäß Tabelle 1 aus der Division der Arbeitskosten (177,4) und des Bruttolohns und -gehalts (136,9). Vorteilhaft kann die Darstellung des Jahresverdiensts in Prozent des Direktentgelts auch bei der Betrachtung der Sozialversicherungsbeiträge sein. Denn die gesetzlichen Beitragssätze beziehen sich nicht auf das Direktentgelt, sondern auf den gesamten Bruttoverdienst. Nimmt beispielsweise die Bedeutung der Position (1) oder (2) stark zu – steigen also die Bruttolöhne und -gehälter schneller als das Direktentgelt –, dann erhöht sich die Zusatzkostenquote für die Sozialversicherungsbeiträge in der Position Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (3) selbst dann, wenn die Beitragssätze konstant bleiben.

Wie in den vergangenen Jahren wird mit einer – gegenüber der jeweils letzten amtlichen Erhebung – konstanten Zahl von Feiertagen gerechnet. Dies geschieht, um den Trend der Personalzusatzkosten nicht durch zufällige Kalendereinflüsse zu verzerren. Denn variable Feiertage können die Personalzusatzkosten erheblich beeinflussen. So gab es im Jahr 2004 in Deutschland 4,6 potenzielle Arbeitstage mehr als im Jahr 2003. Ohne Ausschaltung dieses Kalendereffekts wäre die Zusatzkostenquote der Industrie um 3 Prozentpunkte nach unten gedrückt worden.

Erhebungsänderungen

Grundlage der aktuellen Berechnungen sind die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung für das Jahr 2000. Diese Erhebung unterscheidet sich jedoch von den vorhergehenden Erhebungen in verschiedener Hinsicht:

- Einbezogen wurden erstmals geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte sowie Heimarbeiter, allerdings umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

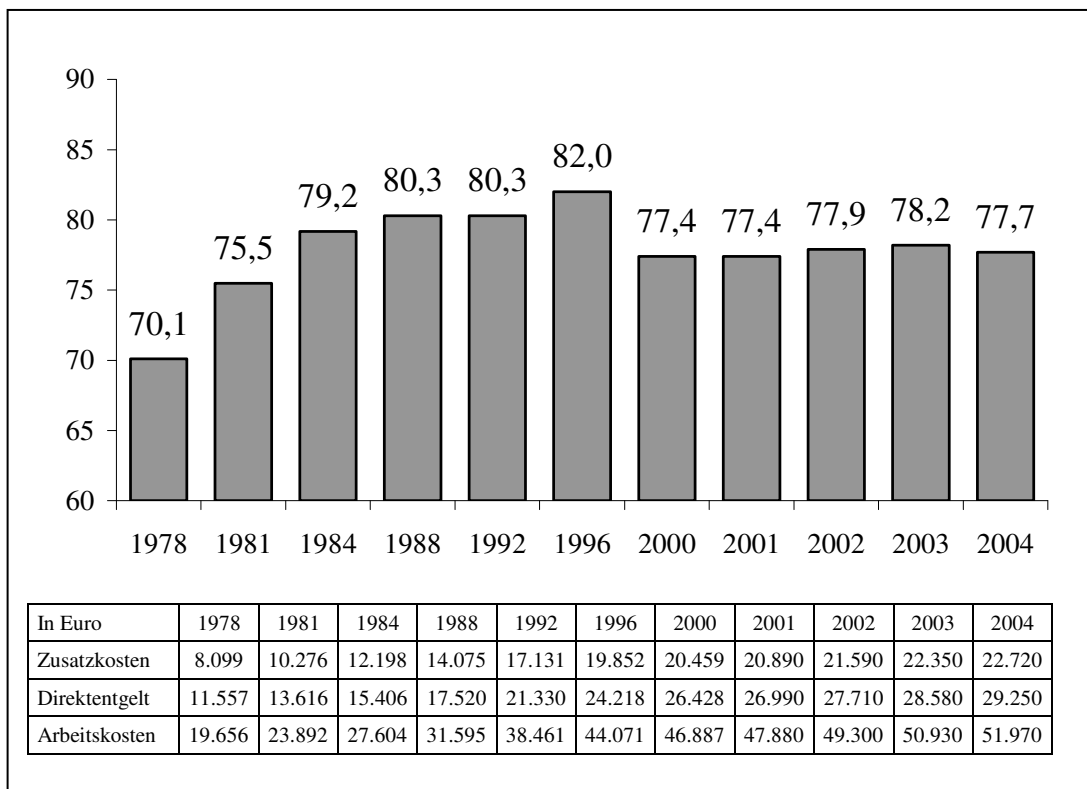
- Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung (z. B. Verpflegungszuschüsse) werden nicht mehr erhoben, da das Statistische Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) diese Kosten als überwiegend betriebsbedingt ansieht.
- Die frühere Position „sonstige direkte Zuwendungen“, die Fahrtkostenzuschüsse, vom Arbeitgeber übernommene Steuern, erstattete Kontoführungsgebühren und anderes umfasste, ist in der Arbeitskostenerhebung nicht mehr eindeutig zugeordnet.

Inwieweit diese Änderungen Einfluss auf die Zusatzkostenquote gehabt haben, lässt sich nicht genau ermitteln, zumal der Anteil der geringfügig Beschäftigten in der Arbeitskostenerhebung nicht erfragt wird. Auch Höhe und Struktur der Zusatzkosten von Teilzeitbeschäftigten sind nicht gesondert ausgewiesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Rückgang der Quote im Zeitraum 1996 bis 2000 im Produzierenden Gewerbe um 3,6 Prozentpunkte in Westdeutschland und um 2,2 Prozentpunkte in Ostdeutschland zu einem nennenswerten Teil erhebungstechnisch bedingt ist (Schröder, 2003).

Abbildung 1

Personalzusatzkosten im Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands

in Prozent des Direktentgelts, je Arbeitnehmer und Jahr



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeitinheiten. Ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar. Bis 2000 amtliche Daten, ab 2001 Schätzungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Westdeutsche Industrie

Im Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands lagen die Arbeitskosten im Jahr 2004 mit 51.970 Euro je Arbeitnehmer in Vollzeiteinheiten betrachtet gut 1.000 Euro höher als im Jahr 2003, in dem erstmals die Marke von 50.000 Euro übersprungen wurde. Auch die Personalzusatzkosten erreichten mit 22.720 Euro einen neuen Höchststand. Im Zeitraum 1978 bis 2004 stiegen sie mit einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 4,0 Prozent rascher als das Direktentgelt mit 3,6 Prozent. Die Personalzusatzkostenquote stieg in dieser Zeit um knapp 8 Prozentpunkte an und erreichte zuletzt 77,7 Prozent (Abbildung 1). Dieser Zuwachs fiel aber fast vollständig in die Zeit Ende der siebziger Jahre und in die erste Hälfte der achtziger Jahre. Ab Mitte der achtziger Jahre stieg die Quote nur noch mäßig an, erreichte allerdings im Jahr 1996 mit 82 Prozent eine vorläufige Rekordhöhe. Im Jahr 2000 war die Personalzusatzkostenquote wieder niedriger, was aber auch mit den beschriebenen Änderungen in der Arbeitskostenerhebung erklärt werden kann. Nachdem in der Folgezeit die Zusatzkostenquote bis zum Jahr 2003 um insgesamt 0,8 Prozentpunkte angestiegen war, ging die Quote im Jahr 2004 wieder um 0,5 Prozentpunkte zurück.

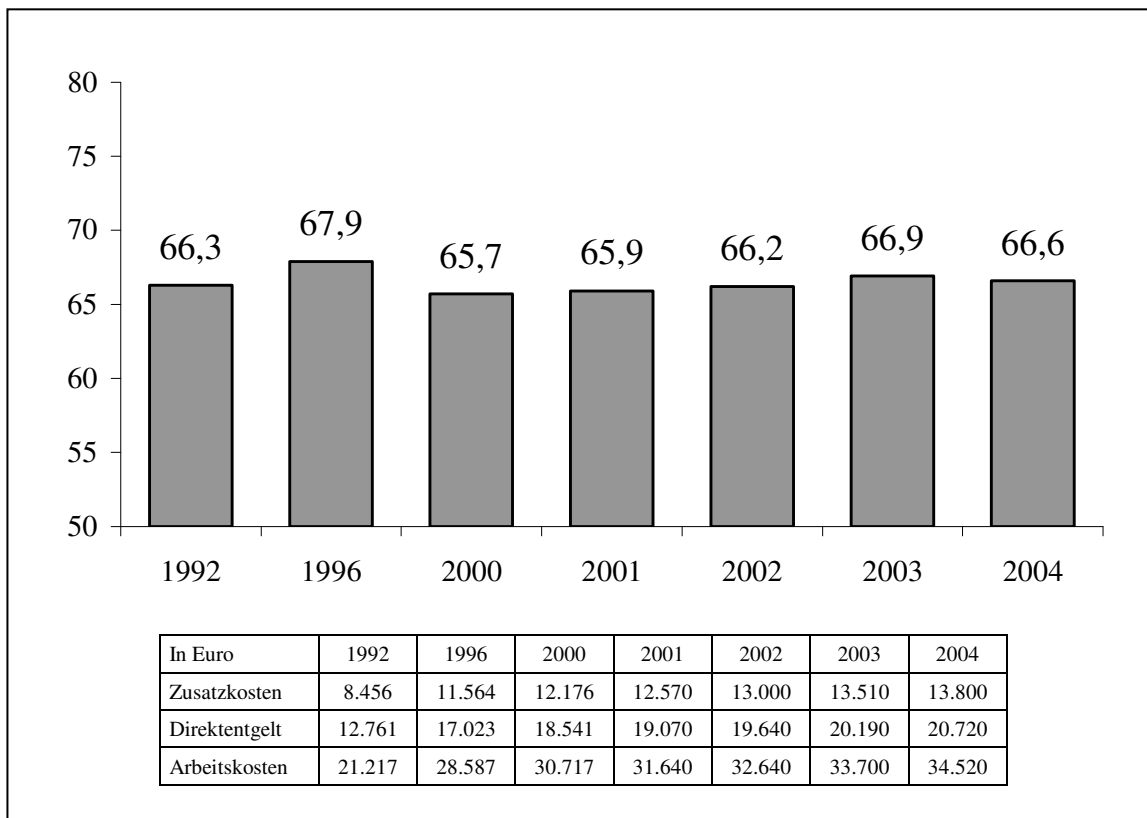
Ostdeutsche Industrie

Im Produzierenden Gewerbe Ostdeutschlands lagen die Arbeitskosten im Jahr 2004 mit 34.520 Euro pro Arbeitnehmer um 17.450 Euro unter dem westdeutschen Niveau (Abbildung 2). Der absolute Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland ist damit geringfügig größer als im Jahr 1992, allerdings bei einem insgesamt höheren Kostenniveau. Die relative Betrachtung macht jedoch den ostdeutschen Annäherungsprozess sichtbar. So betragen die Arbeitskosten in den neuen Bundesländern im Jahr 1992 lediglich 55 Prozent des Westniveaus, im Jahr 2004 bereits 66 Prozent. Dahinter steht die insgesamt deutlich höhere Arbeitskostendynamik Ostdeutschlands. Im Zeitraum 1992 bis 2004 stiegen dort die Arbeitskosten im Jahresdurchschnitt um 4,1 Prozent, im Westen nur um 2,5 Prozent. Die ostdeutsche Anstiegsdynamik hat sich allerdings im Laufe der neunziger Jahre deutlich abgeflacht. In den letzten drei Jahren war die Anstiegsrate in Ostdeutschland allenfalls noch um einige Zehntelprozentpunkte höher als in Westdeutschland. So stiegen die Arbeitskosten in den neuen Ländern etwa im Jahr 2003 mit 3,2 Prozent sogar geringfügig langsamer als im Westen. Im Jahr 2004 legten die Arbeitskosten in Ostdeutschland um 2,4 Prozent zu gegenüber 2,0 Prozent in den alten Bundesländern. Ignoriert man den statistischen Bruch zwischen 1996 und 2000, dann ist die ostdeutsche Zusatzkostenquote seit 1992 nur um 0,3 Prozentpunkte auf 66,6 Prozent angestiegen. Der Abstand zur westdeutschen Zusatzkostenquote hat sich damit seit 1992 von 14,0 auf 11,1 Prozentpunkte verringert. Dabei gibt es besonders bei der betrieblichen Altersvorsorge und bei den Sonderzahlungen noch große Unterschiede.

Abbildung 2

Personalzusatzkosten im Produzierenden Gewerbe Ostdeutschlands

in Prozent des Direktentgelts, je Arbeitnehmer und Jahr



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeitereinheiten. Ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar. Bis 2000 amtliche Daten, ab 2001 Schätzungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Die Werte für die gesamtdeutschen Arbeitskosten des Produzierenden Gewerbes lagen im Jahr 2004 mit 49.870 Euro je Arbeitnehmer (umgerechnet in Vollzeitereinheiten) nur 4 Prozent unter dem westdeutschen Niveau. Die gesamtdeutsche Zusatzkostenquote war mit 76,6 Prozent lediglich 1,1 Prozentpunkte niedriger als die westdeutsche und entwickelte sich weitgehend parallel zu dieser. Diese recht geringen Unterschiede erklären sich dadurch, dass laut der aktuellen Arbeitskostenerhebung nur 13 Prozent der Arbeitnehmer dieses Wirtschaftssektors in den neuen Ländern beschäftigt sind.

Komponenten

Im Jahr 2004 gab es im Vergleich zum Vorjahr bei den Einzelkomponenten sowohl im Westen wie im Osten einige Verschiebungen, die insgesamt zu einem Rückgang der Zu-

satzkostenquote von 0,5 Prozentpunkten im westdeutschen und von 0,3 Prozentpunkten im ostdeutschen Produzierenden Gewerbe geführt haben (Tabelle 2):

Tabelle 2

Personalzusatzkosten im Produzierenden Gewerbe in Prozent des Direktentgelts

	West			Ost			D		
	2000	2003	2004	2000	2003	2004	2000	2003	2004
Vergütung arbeitsfreier Tage	22,9	22,7	22,5	21,3	21,1	20,9	22,7	22,5	22,3
Urlaub	13,5	13,5	13,5	12,9	12,9	12,9	13,4	13,4	13,4
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	4,0	3,8	3,6	3,9	3,7	3,5	4,0	3,8	3,6
Bezahlte Feiertage ¹⁾	5,4	5,4	5,4	4,5	4,5	4,5	5,3	5,3	5,3
Sonderzahlungen	14,0	13,7	13,6	7,4	7,6	7,6	13,4	13,1	13,0
Vermögensbildung	1,0	1,0	1,0	0,4	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
Zusätzliches Urlaubsgeld	4,1	4,1	4,1	2,1	2,1	2,1	3,9	3,9	3,9
Jahressonderzahlungen, erfolgs- und leistungsabhängige Sonderzahl. usw.	8,9	8,6	8,5	4,9	4,9	4,9	8,6	8,3	8,2
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ²⁾	27,4	28,1	28,0	27,8	28,6	28,5	27,5	28,2	28,1
Betriebliche Altersversorgung ³⁾	7,1	7,5	7,6	2,2	2,6	2,8	6,6	7,0	7,1
Sonstige Personalzusatzkosten	6,0	6,2	6,0	7,0	7,0	6,8	6,1	6,3	6,1
Personalzusatzkosten	77,4	78,2	77,7	65,7	66,9	66,6	76,3	77,1	76,6
Nachrichtlich: Jahresverdienst ⁴⁾	136,9	136,4	136,1	128,7	128,7	128,5	136,1	135,6	135,3

Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; einschließlich der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter; umgerechnet in Vollzeit-einheiten. Bis 2000 amtliche Daten, ab 2001 Schätzungen. 1) Aus methodischen Gründen wurde ab 2000 (letzte amtliche Erhebung) mit einer konstanten Zahl von Feiertagen gerechnet; einschließlich der Vergütung sonstiger arbeitsfreier Zeit. 2) Einschließlich Unfallversicherung. 3) Einschließlich Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit; einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen. 4) Summe aus Direktentgelt, Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

- Am stärksten fiel in West- und in Ostdeutschland der auf ein Rekordtief gesunkene Krankenstand ins Gewicht. Dies brachte den Unternehmen im Jahr 2004 Entlastungen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von 0,2 Prozentpunkten des Direktentgelts.
- Die Sonderzahlungen dürften in den alten Bundesländern um etwa 0,1 Prozentpunkte des Direktentgelts gesunken sein. Der weiterhin hohe Kostendruck und die im Jahr 2004 noch nicht befriedigende konjunkturelle Situation haben den Trend zu einem relativen Abbau der Sonderzahlungen fortgesetzt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der leistungs- und erfolgsabhängigen Sonderzahlungen dürften immer mehr Unternehmen die Möglichkeit ergriffen haben, auf die konjunkturelle Lage mit einem Absenken der Bonuszahlungen zu reagieren. Außerdem erlauben aber auch die Tarifverträge mehr

Flexibilität. So ist es etwa in der Bauindustrie möglich – die Zustimmung des Betriebsrats vorausgesetzt –, das Weihnachtsgeld abweichend von der tariflichen Norm von 55 Prozent eines Monatsgehalts festzusetzen und gegebenenfalls bis auf 780 Euro abzusenken. In der Chemischen Industrie erlaubt eine seit dem Jahr 2002 bestehende Öffnungsklausel, die Höhe des 13. Monatsentgelts an den Unternehmenserfolg anzupassen. In den neuen Bundesländern dürften die Sonderzahlungen aufgrund ihrer hier weit geringeren Bedeutung und ihres trendmäßigen Anstiegs dagegen nicht zurückgegangen sein.

- Nach dem starken Anstieg im Jahr 2003 brachte die Entwicklung der Beitragssätze zur Sozialversicherung im Jahr 2004 eine geringfügige Entlastung. Der Durchschnittssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung ist von 14,3 auf 14,2 Prozent gesunken. Für sich betrachtet entlastet dies die Zusatzkostenquote nur um etwa 0,05 Prozent. Da aber die Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge das Jahresentgelt (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) ist, der Anteil des Direktentgelts am Jahresverdienst aber gestiegen ist, ergibt sich für die Sozialversicherungsbeiträge ein Rückgang der Zusatzkostenquote um 0,1 Prozentpunkte in West- und Ostdeutschland.
- Bei den sonstigen Zusatzkosten dürften die Kosten für Aus- und Weiterbildung aufgrund der besonders im Baugewerbe abnehmenden Zahl der Auszubildenden zurückgegangen sein. Auch die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Mitarbeiter ist spürbar zurückgegangen. Dadurch ist die Belastung der Unternehmen durch die Insolvenzgeldumlage gefallen. Da zudem auch die Zahl der Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes, die sich im Jahr 2004 arbeitslos meldeten, gegenüber 2003 leicht zurückgegangen ist, dürften auch die Abfindungszahlungen etwas gesunken sein. Insgesamt wird daher ein Rückgang der sonstigen Personalzusatzkosten um 0,2 Prozentpunkte des Direktentgelts sowohl für West- als auch für Ostdeutschland geschätzt.
- Die gestiegenen Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung haben die Zusatzkostenquote in etwa um 0,1 Prozentpunkte in den alten und um 0,2 Prozentpunkte in den neuen Bundesländern steigen lassen. Hintergrund dieser Entwicklung ist in den alten Bundesländern nicht der stärkere Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge selbst, sondern die gestiegene Inanspruchnahme der Altersteilzeit. Für den Arbeitgeber fallen Kosten in Form der Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung an. Nach aktuellen Erhebungen steigt zwar auch die Zahl der Arbeitnehmer mit einem Altersvorsorgevertrag deutlich an. Die Neuverträge dürften jedoch überwiegend durch Entgeltumwandlung finanziert sein, wie die abnehmende Bedeutung der allein durch Arbeitgeber finanzierten Rentenverträge zeigt (Infratest Sozialforschung, 2003). In den neuen Bundesländern ist dagegen ein deutlicher Trend zu einem Ausbau der Altersvorsorge erkennbar.

Besonders bei der betrieblichen Altersversorgung ist die vorgenommene Fortschreibung der Ergebnisse der amtlichen Arbeitskostenerhebung mit größeren Unsicherheiten behaftet als früher. Einerseits ist durch die unsichere Lage der gesetzlichen Rentenversicherung, die Riester-Förderung und die verbesserte Möglichkeit der Entgeltumwandlung die Nachfrage nach einer betrieblichen Altersvorsorge gestiegen. Andererseits fehlen zeitnahe Statistiken, mit denen die tatsächlichen Kosten für den Arbeitgeber genau darstellbar wären. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Aufstockung der betrieblichen Altersvorsorge überwiegend durch Entgeltumwandlung finanziert wird. Werden Sonderzahlungen umgewandelt, kommt es im Wesentlichen nur zu Verschiebungen in der Zusatzkostenstruktur. Zwar können hierbei auch Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber entfallen, jedoch bezuschusst der Arbeitgeber auch häufig die umgewandelten Beträge. Die zunehmende Flexibilisierung der Sonderzahlungen, zum Beispiel in der Chemischen Industrie und im Baugewerbe, und das stärker werdende Gewicht von leistungs- und ertragsabhängigen Bonuszahlungen erschweren zudem die Einschätzung der Kostenentwicklung bei den Sonderzahlungen. Überdies ist die Branchenabgrenzung in der Krankenstandsstatistik der Betriebskrankenkassen durch die Öffnung der Kassen für betriebsfremde Versicherte weniger trennscharf geworden.

Dienstleistungssektor

Seit 1978 informiert das Statistische Bundesamt auch über die Arbeitskosten im Dienstleistungssektor. Die aktuellsten Daten der amtlichen Statistik decken wiederum das Jahr 2000 ab. Sie wurden mit einem ähnlichen Ansatz, wie er für die Industrie benutzt wurde, bis zum Jahr 2004 fortgeschrieben. Auch im Jahr 2004 waren in Deutschland die Arbeitskosten im Versicherungsgewerbe (68.250 Euro je Arbeitnehmer und Jahr) und im Kreditgewerbe (64.580 Euro) weiterhin erheblich höher als im Produzierenden Gewerbe (49.870 Euro). In den beiden Handelssparten lagen sie dagegen deutlich darunter (Tabelle 3). Die Arbeitskostendynamik war im Zeitraum 1996 bis 2004 im Versicherungs- und Kreditgewerbe zwar erheblich höher als im Handel. Hierbei ist jedoch die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Erhebungen 1996 und 2000 zu bedenken. Der Handel ist mit seiner hohen Teilzeitquote anscheinend stärker von der Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten betroffen als die Finanzdienstleister. So war etwa die ausgewiesene Zusatzkostenquote im Einzelhandel im Jahr 2000 um 5 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 1996. Die Personalzusatzkosten je Beschäftigten (in Vollzeiteinheiten) lagen in beiden Handelssparten im Jahr 2000 niedriger als im Jahr 1996.

Tabelle 3

Arbeitskosten im Dienstleistungssektor

je Arbeitnehmer und Jahr, Deutschland

	1996	2000 ¹⁾	2003	2004
Arbeitskosten in Euro ²⁾				
Einzelhandel	30.969	31.772	34.670	35.340
Großhandel	39.009	39.662	43.010	43.920
Kreditgewerbe	51.549	56.693	63.160	64.580
Versicherungsgewerbe	54.712	61.292	67.130	68.250
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	41.794	44.807	48.840	49.870
darunter: Personalzusatzkosten				
Einzelhandel	12.729	12.491	13.710	13.920
Großhandel	15.937	15.741	17.160	17.480
Kreditgewerbe	26.159	28.938	32.170	32.710
Versicherungsgewerbe	27.652	30.931	33.930	34.380
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	18.634	19.393	21.260	21.630
Personalzusatzkosten in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit				
Einzelhandel ¹⁾	69,8	64,8	65,4	65,0
Großhandel	69,1	65,8	66,4	66,1
Kreditgewerbe	103,0	104,3	103,8	102,6
Versicherungsgewerbe	102,2	101,9	102,2	101,5
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	80,5	76,3	77,1	76,6

Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeiteinheiten. Bis 2000 amtliche Daten, ab 2001 Schätzungen. 1) Ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar. 2) Summe aus Direktentgelt und Personalzusatzkosten.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Im Jahr 2004 machten die Zusatzkosten im Dienstleistungssektor knapp 79 Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit aus. Damit war die Zusatzkostenquote etwa so hoch wie im Produzierenden Gewerbe. Allerdings streuen die einzelnen Branchenwerte stark um diesen Durchschnitt, nämlich von 102,6 Prozent im Kreditgewerbe, das ebenso wie das Versicherungsgewerbe (101,5 Prozent) höhere Zusatzkosten verzeichnet als das Direktentgelt, bis hin zu 65,0 Prozent im Einzelhandel (Tabelle 4).

Tabelle 4

Personalzusatzkosten im Dienstleistungssektor

in Prozent des Direktentgelts

	Großhandel		Einzelhandel		Kreditgewerbe		Versicherungsgewerbe	
	2000	2004	2000	2004	2000	2004	2000	2004
Vergütung arbeitsfreier Tage	21,1	20,7	20,2	19,8	22,8	22,4	24,5	24,1
Urlaub	12,8	12,8	12,3	12,3	13,5	13,5	14,5	14,5
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,5	3,1	3,3	2,9	3,8	3,4	4,4	4,0
Bezahlte Feiertage ¹⁾	4,8	4,8	4,6	4,6	5,5	5,5	5,6	5,6
Sonderzahlungen	11,3	11,0	10,8	10,5	26,0	24,4	21,3	20,4
Vermögensbildung	0,8	0,9	0,7	0,8	1,6	1,6	1,6	1,6
Zusätzliches Urlaubsgeld	2,2	2,2	2,7	2,7	0,8	0,8	4,4	4,4
Jahressonderzahlungen, erfolgs- und leistungsabhängige Sonderzahl. usw.	8,3	7,9	7,4	7,0	23,6	22,0	15,3	14,4
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ²⁾	26,2	26,8	25,9	26,5	26,4	26,9	26,6	27,3
Betriebliche Altersversorgung ³⁾	2,8	3,2	1,7	2,2	17,0	17,2	17,6	17,8
Sonstige Personalzusatzkosten	4,4	4,4	6,2	6,0	12,1	11,7	11,9	11,9
Personalzusatzkosten	65,8	66,1	64,8	65,0	104,3	102,6	101,9	101,5
Nachrichtlich: Jahresverdienst ⁴⁾	132,4	131,7	131,0	130,3	148,8	146,8	145,8	144,5

Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; einschließlich der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter; umgerechnet in Vollzeiteinheiten. Amtliche Daten für das Jahr 2000, für das Jahr 2004 Schätzungen. 1) Aus methodischen Gründen wurde ab 2000 (letzte amtliche Erhebung) mit einer konstanten Zahl von Feiertagen gerechnet; einschließlich Vergütung sonstiger arbeitsfreier Zeit. 2) Einschließlich Unfallversicherung. 3) Einschließlich Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit; einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen. 4) Summe aus Direktentgelt, Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ähnlich wie im Produzierenden Gewerbe sank die Zusatzkostenquote im Jahr 2004 wegen des gesunkenen Krankenstands. Auch die relativ betrachtet niedrigeren Sonderzahlungen und Sozialbeiträge sowie die geringeren sonstigen Personalzusatzkosten haben trotz der leicht höheren Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung die Personalzusatzkostenquote binnen Jahresfrist zwischen 0,3 Prozentpunkte im Großhandel und 1,2 Prozentpunkte des Direktentgelts im Kreditgewerbe vermindert. Im Kreditgewerbe war der Rückgang wegen der in Relation zum Direktentgelt besonders deutlich gesunkenen Sonderzahlungen mit Abstand am höchsten.

Ausblick für das Jahr 2005

Für das Jahr 2005 sind keine großen Änderungen bei der Zusatzkostenquote zu erwarten. Die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden zur Jahresmitte durch die Herausnahme des Krankengelds und der Kosten für den Zahnersatz aus der gemeinsamen Finanzierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern um 0,9 Prozentpunkte des Bruttolohns und -gehalts fallen. Im Jahresdurchschnitt resultiert hieraus für das Jahr 2005 eine Entlastung bei den Personalzusatzkosten gegenüber dem Vorjahr von etwa 0,3 Prozentpunkten des Direktentgelts. Bei den Beitragssätzen zur Renten- und Arbeitslosenversicherung sind keine Änderungen in Sicht. Die anderen Zusatzkostenpositionen lassen sich derzeit schwer prognostizieren. Die Entwicklung der Sonderzahlungen und der Entlassungsentschädigungen wird vor allem von der weiteren konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Literatur

Infratest Sozialforschung, 2003, Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2003: Endbericht, München

Schröder, Christoph, 2003, Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 30. Jg., Heft 2, S. 37–46

Statistisches Bundesamt, 2003a, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen 2000 – Ergebnisse für Deutschland (Arbeitskostenerhebungen, 2000, Heft 1), in: Fachserie 16: Löhne und Gehälter, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2003b, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen 2000 – Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet sowie für die neuen Länder und Berlin-Ost (Arbeitskostenerhebungen, 2000, Heft 2), in: Fachserie 16: Löhne und Gehälter, Wiesbaden

Non-Wage Labor Costs in Germany

In 2004, annual non-wage labor costs in the German industry amounted to 21,630 Euro per employee. 76.6 percent of these costs were direct earnings. In East Germany non-wage labor costs were 40 percent lower than in West Germany, totalling 13,800 Euro. The ratio of non-wage labor costs to direct earnings (66.6 percent) was still 11 percentage points lower than in West Germany owing to persisting differences in bonus payments and occupational pension schemes. In the service sector, non-wage labor costs varied between 13,920 Euro in retail trade and 34,380 Euro in the insurance sector.